



Regelungen zu den HT-Klausureinsichten des SS21

Liebe Studierende,

um die HT-Klausureinsichten des SS21 ordnungsgemäß durchführen zu können, sind folgende Regelungen einzuhalten:

Teilnahme an der Einsicht:

- Sie dürfen nicht an der Einsicht teilnehmen, wenn Ihnen aufgrund der Allgemeinen Hygieneordnung zum Infektionsschutz vor SARS-CoV2 (in der Fassung vom 22. März 2021 und der Änderung vom 15. Juli 2021) das Betreten der Universität untersagt ist.
- Die Teilnahme an der Einsicht erfordert eine **Anmeldung** unter Angabe Ihrer **Matrikelnummer** bis Dienstag, den 17.08.2021, 18 Uhr (Ausschlussfrist):

Marketing I:

https://doodle.com/poll/8ftzqhyqn5yighb9?utm_source=poll&utm_medium=link

Marketing Management:

https://doodle.com/poll/dx6trf4m3qs7qqbq?utm_source=poll&utm_medium=link

- Die Zuteilung der Studierenden zu fixen und gestaffelten Zeitslots wird am Mittwoch, den 18.08.2021, bis 18 Uhr auf der Homepage der jeweiligen Veranstaltung unter „Materialien“ bekannt gegeben.
- **WICHTIG:** Gemäß der „Sonderausgabe zum Coronavirus“ vom 22.06.2021 gilt nun zudem das **3G-Prinzip**. Die Teilnahme an der Einsicht setzt somit das Vorliegen eines negativen Tests, eines Impf- oder Genesenennachweises voraus, welcher beim Zutritt zum Einsichtsraum kontrolliert wird.

Bitte beachten Sie die folgenden Regelungen, insbesondere zur Distanz- und Hygiene Einhaltung:

- Bitte betreten Sie das Gelände erst ca. 15 Minuten vor Beginn Ihres Einsichtstermins.
- Es besteht die Verpflichtung, vor (bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 Metern) und stets auf den Wegen innerhalb der Universität eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2) zu tragen. Am Sitzplatz muss bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern keine Maske mehr getragen werden.

- Achten Sie darauf, den Mindestabstand von 1,5 m beim Zugang zur Universität, überall auf den Wegen und so weit möglich beim Ein- und Austritt in den Einsichtsraum einzuhalten.
- Sie betreten die Universität über die Eingänge auf A5 (i-Punkt und Bushaltstelle der Linie 9), zum Gebäude R oder andere für Studierende geöffnete Eingänge. Beim Eintritt scannen Sie ihre UniCard und dokumentieren damit Ihre Anwesenheit in den Universitätsgebäuden. In Ausnahmefällen können Sie sich am Eingang in eine Papierliste eintragen, falls Sie Ihre UniCard vergessen haben. Eine Abholung der Einsichtsteilnehmer am Eingang ist nicht vorgesehen.
- Die Anordnung der belegbaren Sitzplätze im Raum ist so gestaltet, dass Mindestabstände eingehalten werden.
- Wenn bei Ihnen innerhalb von 14 Tagen nach dem Einsichtstermin eine Infektion mit SARS-CoV-2 ärztlich diagnostiziert wird, sind Sie aufgefordert, die zuständige Stelle innerhalb der Universität über die Infektion zu informieren (s. Punkt [1.5 der Hinweise zum Präsenzbetrieb unter Auflagen](#)).
- Bitte halten Sie Ihren Studierenden- und Lichtbildausweis zur Identitätskontrolle sowie zur Ausgabe der Klausur stets griffbereit.
- Für eigene Notizen liegt auf den zugewiesenen Sitzplätzen jeweils ein grüner Kugelschreiber, ein Notizblatt sowie ggf. die MC-Lösung bereit. Bitte lassen Sie den Kugelschreiber und ggf. die MC-Lösung am Ende des Einsichtstermins liegen.
- Studierende können Fragen an die anwesenden Tutoren stellen.
- Nach Ablauf der Zeit geben Sie Ihre Klausur am ausgewiesenen Ausgang beim Personal ab. Halten Sie beim Verlassen der Räumlichkeiten sowie des Universitätsgeländes bitte stets die aktuell gebotenen Hygiene- und Abstandsregeln ein.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!